



| | | |
|---|-----------------|------------------|
| STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion | Vorlage Nr.: | 2018/0183 |
| | Verantwortlich: | Dez. 3 |

Bessere Rahmenbedingungen für Inklusion in Kindertagesstätten

| | | | | |
|--------------------|-------------------|-----------|----------|----|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
| Gemeinderat | 24.04.2018 | 32 | x | |

Kurzfassung

In Karlsruhe wird eine integrative Förderung durch pauschalisierte Leistungen der Eingliederungshilfe für begleitende und/oder pädagogische Hilfen und Personalzuschläge für integrative Gruppen beziehungsweise integrative Einrichtungen praktiziert, welche sich bewährt hat. Insoweit unterscheidet sich das Karlsruher Finanzierungsmodell von denen anderer Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, die eine integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen ausschließlich über Leistungen der Eingliederungshilfe finanzieren.

Die Sozial- und Jugendbehörde ist derzeit in Planungsprozessen zur Umgestaltung der inklusiven Förderangebote in Kindertageseinrichtungen.

| | | | | | | |
|--|--|---|--------------------------|--------------------------|---|----------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen) | | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ja |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | | | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | |
| | | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) | | Kontenart: | | | | |
| Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) | | | | | | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | | | | |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: (bitte auswählen) |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit |

1. Die pädagogischen Hilfen und begleitenden Hilfen werden zeitnah deutlich erhöht.

Die integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen erfolgt in Karlsruhe als Einzelintegration, in integrativen Gruppen oder in integrativen Kindertageseinrichtungen. Die Integration dieser Kinder wird durch Leistungen der Eingliederungshilfe in Form von finanziellen Pauschalen gefördert. Daneben erhalten die Einrichtungen, die eine oder mehrere integrative Gruppen führen, einen Personalzuschlag von 0,1 Fachkräften pro betreutes Kind mit anerkannter Behinderung. Die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) bleiben hiervon unberührt.

Die Karlsruher Einrichtungsträger erhalten derzeit für jedes Kind mit Behinderung pro Monat folgende Pauschalen:

- a) Für pädagogische Hilfe 460,00 Euro;
- b) Für begleitende Hilfe
 - 355,00 Euro bei Betreuung in einer Regelgruppe, Halbtagsgruppe oder Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten,
 - 390,00 Euro bei Betreuung in einer Ganztageseinrichtung.

Die integrative Förderung durch pauschalierte Leistungen der Eingliederungshilfe für begleitende und/oder pädagogische Hilfen und Personalzuschläge für integrative Gruppen beziehungsweise integrative Einrichtungen hat sich bewährt. Insoweit unterscheidet sich das Karlsruher Finanzierungsmodell von denen anderer Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, die eine integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen ausschließlich über Leistungen der Eingliederungshilfe finanzieren.

2. Die Stadtverwaltung erstellt einen Bericht über die Entwicklung der Inklusion an den Karlsruher Kindertagesstätten.

3. Im Rahmen des Berichts wird eine Konzeption für den Übergang von der pauschalierten Form der Eingliederungshilfe auf eine Förderung nach dem individuellen Bedarf jedes Kindes erstellt.

4. Der Bericht sowie die Konzeption werden im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Zusammenfassende Stellungnahme zu den Punkten 2. bis 4.:

Die Sozial- und Jugendbehörde erstellt einen jährlichen Jugendhilfebericht und im zweijährigen Rhythmus einen Eingliederungshilfebericht. Der aktuelle Bericht der Eingliederungshilfe, der unter anderem auch die Daten zur Kindergartenintegration beinhaltet, erschien 2017.

Die verschiedenen Fachbereiche der Sozial- und Jugendbehörde befinden sich derzeit in gemeinsamen Planungsprozessen. Ein zentrales Thema ist die Ablösung des Sondersystems der Eingliederungshilfe durch Stärkung der inklusiven Regelangebote für Kinder mit Beeinträchtigungen in Karlsruher Kindertageseinrichtungen und Schule vor dem Hintergrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Die Sozial- und Jugendbehörde wird zu gegebener Zeit darüber im Jugendhilfe- und Sozialausschuss berichten.